

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 22

Samstag, den 27. Juli 2019

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: 21.08.2019

Nächster Erscheinungstermin: 31.08.2019

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Öffnungszeiten der Verwaltung

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchheim

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	036200 / 624 - 0
Fax:	036200 / 624-44
Telefon Kasse:	036200 / 62422 und 62423

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

derzeit im Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Dienstag	14:30 - 17:30 Uhr
Telefon-Nr.:	03628 / 583716

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt in Stadtilm

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	03629 / 668833

## Info - Kindertageseinrichtungen

### Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

**Frau Horeis/ Frau Zapfe in der Verwaltung der VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim: Dienstag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Uns bzw. Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie wie folgt in den Kindertageseinrichtungen:

**Kita Elleben „Im Wiesengrund“**  
13.08.2019 16:00 - 17:00 Uhr

**Kita Osthausen „Osthäuser Rasselbande“**  
07.08.2019 16:00 - 17:00 Uhr

**Kita Wüllersleben „Piffikus“**  
12.08.2019 16:00 - 17:00 Uhr

**Kita Elxleben „Die kleinen Strolche“**  
23.08.2019 16:00 - 17:00 Uhr

**Kita Dornheim „Die lustigen Frösche“**  
28.08.2019 16:00 - 17:00 Uhr

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden, Tel.: 036200 / 62441

**Kita Kirchheim „Zwergenland“**  
Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch, Tel.: 036200 70403

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

**Bekanntmachung****Bewerber gesucht für die Wahl zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

**Mitgliedsgemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthäusen-Wülfershausen, Witzleben**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes -ThürSchStG- vom 17.05.1996, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), wurde im Jahre 1999 in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen. In den letzten Jahren konnten einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden. Die Tätigkeit einer Schiedsperson ist eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Gemäß § 4 des Thüringer Schiedsstellengesetzes beträgt die Amtsdauer der Schiedsperson 5 Jahre. Am 23.09.2019 bzw. 21.10.2019 läuft die Amtszeit der Schiedspersonen Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ aus. Für eine Neuwahl suchen wir interessierte Bewerber, die geeignet sind, ein solches Ehrenamt zu übernehmen. Nach § 3 Abs. 1 ThürSchStG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

- bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat.
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Bewerbungen als Schiedsperson bzw. Stellvertreter können bis zum **06.09.2019** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99334 Kirchheim, Mönchsgasse 81, eingereicht werden.

gez. **Diana Machalett**  
Gemeinschaftsvorsitzende

**Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ sucht

**1 Erzieher (m/w/d)**

mit staatlich anerkanntem Abschluss für unsere Kindertageseinrichtungen.

Die Stelle ist befristet und in Teilzeit zu besetzen. Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin oder eine gleichwertige Ausbildung
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- Interesse an Weiterbildung
- Kommunikative Kompetenz und Flexibilität
- Kooperation im Team und mit den Eltern

**Wir bieten:**

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung nach TVöD-SuE

**Interessiert? Möchten Sie Teil unseres Teams werden?**

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Wir freuen uns auf die **Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“  
Personalabteilung  
Mönchsgasse 81  
99334 Kirchheim

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag ihrer Bewerbung beilegen. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Reise- und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Alkersleben vom 18.06.2019**

Beschluss-Tag: 18.06.2019

Beschluss-Nr.: 01 / 2019

Beschlussgegenstand:

**Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Patrick Künzel

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Patrick Künzel  
folgenden Stellvertreter: André Wagner

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN



## GEMEINDE DORNHEIM

### BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

#### Beschlüsse Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben vom 07.06.2019

##### Beschluss 01/2019

##### Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Pachtjahr 2018/19 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

##### Abstimmung

dafür 20, mit 674,8174 ha  
dagegen 0, mit 0,0000 ha

##### Beschluss 02/2019

##### Verwendung des Reinertrages

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in der heutigen Mitgliederversammlung, daß der Reinertrag der Jagdgenossenschaft nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

##### Abstimmung

dafür 19, mit 643,4503 ha  
dagegen 1, mit 31,3671 ha

##### Beschluss 03/2019

##### Verwendung der Rücklage

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung, daß aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft die Gemeinde Bösleben - Wüllersleben einen Zuschuss von 1500 Euro für die Errichtung von Sitzgarnituren Waldschänke, sowie einen Zuschuss von 500 Euro für das Pflanzen von Bäumen im Kindergarten Wüllersleben erhält.

##### Abstimmung

dafür 19, mit 643,4503 ha  
dagegen 1, mit 31,3671 ha

##### Beschluss 04/2019

##### Nachtrag zum Jagdpachtvertrag vom 14.06.2001

Ab 01.04.2019 erhält Herr David Marktscheffel für den Jagdbezirk GJB Bösleben – Wüllersleben den entgeltlichen Jagderlaubnisschein.

##### Abstimmung

dafür 20, mit 674,8174 ha  
dagegen 0, mit 0,0000 ha

**Bernhard Ernemann**  
Jagdvorsteher

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dornheim sucht zum nächstmöglichen Termin

**einen Gemeindearbeiter m/w/d**  
in Vollzeit befristet als Krankheitsvertretung.

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung mit Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Umsichtigkeit und Sicherheitsbewusstsein
- körperliche Belastbarkeit, Einsatzfreude, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sowie eine selbständige Arbeitsweise
- einen freundlichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- handwerkliche Fähigkeiten um kleinere Reparaturen an den kommunalen Gebäuden der Gemeinde selbst auszuführen
- gültiger Führerschein erforderlich (für PKW, Kleintransporter, Traktor)
- Kettensägeschein und Sicherheit im Umgang mit einer Motorsäge
- Befähigung zum Arbeiten mit Hebebühne von Vorteil
- zeitnahe Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes und Ortskenntnisse wären von Vorteil
- Bereitschaft zur Ableistung von gelegentlichen Wochenenddiensten und Nacharbeiten sowie zur Rufbereitschaft während des Winterdienstes
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bürgermeister
- wünschenswert wäre eine aktive Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehr

#### Ihre Aufgaben sind:

- Anlage, Pflege, Unterhaltung von Gräben und öffentlichen Grünflächen
- Erd-, Pflaster- und Instandhaltungsarbeiten
- kleinere Reparaturen an technischen Hilfsmitteln und Fahrzeugen
- Instandhaltung Spielplatz/Sportplatz
- Instandhaltung und Pflege der kommunalen Immobilien
- Denkmalpflege
- Mitarbeit bei allen weiteren anfallenden Arbeiten im Gemeindebauhof
- Wartung und Pflege des gemeindeeigenen Fuhrparks und der Bauhoftechnik
- Einsatz im kommunalen Winterdienst incl. Rufbereitschaft

#### Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- tarifgerechte Vergütung nach TVöD - VKA Ost entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an [personal@vg-riechheimer-berg.de](mailto:personal@vg-riechheimer-berg.de) oder in schriftlicher Form an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Personalabteilung, Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim vom 17.07.2019

Beschluss-Tag: 17.07.2019

Beschluss-Nr.: 2 / 2019

Beschlussgegenstand:

#### Niederschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 17.07.2019

Beschluss-Nr.: 3 / 2019

Beschlussgegenstand:

#### Vergabe der Leistungen zur Landschaftspflege am Gewässer Bachschleife Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Vergabe der Leistungen zur Unterhaltungspflege der Bachschleife und anderer Gräben in der Ortslage Dornheim an

Hausmeisterservice Böttner & Kreuch UG

Kleine Steingasse 66

99334 Amt Wachsenburg

Die Auftragssumme für zwei Pflegegänge/ Jahr beträgt 6.738,00 €. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt sichergestellt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO für die Finanzierung der o.g. Maßnahme zu:

HHSt.	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Ausgabe	Unterhaltung Gemeindefußstraßen	+ 3.900,00 €
1.6300000.510000		
Deckung durch:		
1.7710000.414000	Dienstbezüge Beschäftigte	- 3.900,00 €

Beschluss-Tag: 17.07.2019

Beschluss-Nr.: 4 / 2019

Beschlussgegenstand:

#### Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauaufträge 3. BA Mehrzweckgebäude Angertor Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim bevollmächtigt den Bürgermeister der Gemeinde nach positiver Prüfung zur Angemessenheit der vorliegenden Angebote

Los 9 Fliesenlegearbeiten

Los 10 Innentüren

Los 11 Maler

Los 12 Außenanlagen

zur Vergabe der entsprechenden Bauaufträge.

Über das Ergebnis der Prüfung und die Auftragsvergabe ist zur kommenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

## GEMEINDE ELLEBEN

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Elleben vom 17.06.2019

Beschluss-Tag: 17.06.2019

Beschluss-Nr.: 1 / 2019

Beschlussgegenstand:

#### Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Frank Schällert

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Frank Schällert  
folgenden Stellvertreter: Dr. Klaus Paffrat

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## MITTEILUNGEN

### Waldgenossenschaften Die Gehrenäckerbesitzer & Gertenbesitzer, Osthausen

#### EINLADUNG

Die Waldgenossenschaften „Die Gehrenäckerbesitzer“ und „Gertenbesitzer“ Osthausen laden für Samstag, den 07.9.2019 ein zur

- Waldbegehung in den Gerten, Treffpunkt 13:00 Uhr am Rastplatz nördl. des Waldhäuschens und anschließend zur
- Mitgliederversammlung um 15:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Grünen Baum“, Osthausen.

#### Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Waldgenossenschaften
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht der Vorsitzenden der Waldgenossenschaften zum Wirtschaftsjahr 2018
4. Finanzbericht des Rechnungsführers zum Wirtschaftsjahr 2018
5. Entlastung der Vorstände und des Rechnungsführers
6. Sonstiges

Zeigen sie uns bitte etwaige Änderungen in den Besitzverhältnissen mit einem aktuellen Grundbuchauszug an.

Mit freundlichen Grüßen,

**Die Vorstände der beiden Waldgenossenschaften**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

### Allgemeinverfügung für den IIm-Kreis - Zeitweilige Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass aufgrund der geringen Wasserführung der Flüsse und Bäche die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles derzeit nicht zulässig ist. Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 37 des Thüringer Wassergesetzes dem Allgemeingebrauch unterliegt. Dieses Verbot begründet sich wie folgt: Das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate hat in den Oberflächengewässern des IIm-Kreises zu sehr geringen Wasserständen und Abflüssen geführt. Die Wasserführung liegt derzeit flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat Juli (s. auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)). Die derzeitigen Abflüsse entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz). Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist vorerst nicht zu erwarten. Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist. Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten IIm-Kreis derartige geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz hat die Untere Wasserbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um zusätzliche Gewässerbeeinträchtigungen durch Wasserentnahmen zu verhindern. Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde unverzüglich darüber informieren. Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen. Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden. Zuwiderhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.

### Projektaufruf zur Einreichung von LEADER-Projektvorhaben in der Region Gotha - IIm-Kreis - Erfurt gestartet!

Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Vom 01. Juli bis 31. August 2019 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-IIm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Melden Sie Ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-IIm-Kreis-Erfurt bis zum 31.08.2019 an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 teilzunehmen. Da die europäische Förderperiode nächstes Jahr endet, ist es nach dem derzeitigen Stand der vorerst letzte Projektaufruf der RAG.

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm LEADER bewerben.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben noch nicht begonnen wurden und einem der fünf Themen zugeordnet werden können:

- PA19-a: Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- PA19-b: Klimaschutz und nachhaltige Mobilität
- PA19-c: Regionale Produkte
- PA19-d: Ehrenamt und Dorfgemeinschaft
- PA19-e: Naturschutz

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 01.07.2019 unverbindlich Kontakt zum LEADER-Management auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit Ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
3. Die bis zum 31.08.2019 eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren zwischen Oktober 2019 und Januar 2020 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und IIm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Tötelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internetseite der RAG unter [www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads](http://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads) einsehen.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als AnsprechpartnerInnen stehen Ihnen Frau Andrea Tappenbeck (Tel. 0361/4413-216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 31.08.2019 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landgesellschaft mbH  
RAG Gotha-IIm-Kreis-Erfurt e.V.  
Weimarerische Straße 29 b  
99099 Erfurt  
[kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de](mailto:kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de)

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative!  
Wir freuen uns auf Ihre Projektideen.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

### „Ortsgespräch - Leben im ländlichen Raum“

**mit Bürgermeister Klaus Kolodziej  
und Ministerin Birgit Keller**

*„Mein Ziel ist es, die Lebensqualität in den Dörfern und kleinen Städten unseres Freistaats zu erhalten und weiter zu verbessern. Gute und passende Konzepte können wir nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickeln.“*

Ministerin Birgit Keller

**Mittwoch, 21. August 2019 in Osthäusen  
Beginn 17.45 Uhr im Gemeindesaal  
Gaststätte „Zum grünen Baum“, Am Anger 99 c,  
99310 Osthäusen-Wülfershausen, OT Osthäusen**

Die Veranstaltung ist öffentlich und Sie sind herzlich eingeladen.  
Wir freuen uns auf Sie.



## Kindergarten Elxleben

### Und wieder neigt sich ein Kindergartenjahr dem Ende...

Auch im Kindergarten in Elxleben heißt es nun mal wieder Abschied nehmen, denn auch in diesem Jahr haben die Erzieher und Erzieherinnen sieben Kinder auf dem Weg bis zum Schuleintritt begleitet.

Selbstverständlich lassen wir unsere Großen nicht ziehen, ohne das gebührend zu feiern.

So waren die Schulanfänger der „Kleinen Strolche“ am Tag des 02. Juli 2019 voller Vorfreude, denn dieser hielt jede Menge Überraschungen bereit. Am Morgen fuhren die Kinder und zwei Erzieherinnen mit dem großen Elxlebener Feuerwehrfahrzeug auf den Riechheimer Berg, wo der Tag mit einem ausgedehnten Frühstück auf einer Wiese begann. Anschließend liefen wir bei perfektem Wanderwetter, über den Sonnenhof, bis zum Museumsdorf Hohenfelden. Hier gab es in den alten Häusern ganz viel zu entdecken und zu bestaunen - vom Keller bis zum Dachboden.

Nach einer längeren Mittagspause setzten wir unsere Wanderung fort - zum Stausee Hohenfelden. Dort angekommen, gönnten wir uns ein leckeres Eis und genossen den Blick auf den See. Nun war auch noch Zeit, den Spielplatz zu erkunden, bevor uns die Elxlebener Feuerwehr abholte und zurück zum Kindergarten fuhr. Dort warteten bereits die Eltern der Schulanfänger und wir verbrachten gemeinsam einen schönen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Bratwurst und endlich bekamen auch die Kinder ihre langersehnten Zuckertüten, um dem Kindergarten symbolisch „Lebe Wohl!“ zu sagen und einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Für diese neue Zeit wünscht das Team der „Kleinen Strolche“ allen Schulanfängern einen guten Start ins Schulleben sowie Erfolg, Freude am Lernen als auch viele neue Freunde.



## Kindergarten Wüllersleben

### Ein schönes Kindergartenjahr geht zu Ende!

Es ist Sommer- somit wird für die Schulanfänger Vieles aufregend und neu. Das vergangene Kindergartenjahr hielt viele Ausflüge, Wanderungen und Feste - besonders für unsere Großen bereit.

So waren wir gemeinsam im Theater, es gab einen Bewegungsparcours der Verkehrswacht, bei dem die Kinder zeigen konnten,

was sie schon alles beherrschen.

Ein weiterer Höhepunkt war ein Besuch im Kindergarten „Regenbogen“ in Stadtilm, wo es auf dem Weinberg eine spannende Schatzsuche gab. Eine Wanderung von Marlishausen nach Wüllersleben hat den Kindern auch gut gefallen.

Angeknüpft an unser letztes Projekt „Ab in die Tonne“ konnten wir an einer Führung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb „Remondis“ in Arnstadt teilnehmen, bei der die Kinder viele interessante und wertvolle Informationen zur Abfallverwertung erfuhren.

Den Abschluss eines ereignisreichen Kindergartenjahres bildete das Zuckertütenfest unserer Schulanfänger, wo die Kinder und deren Eltern im Garten ihrer Kindertageseinrichtung zelteten und einen unvergesslichen Abend erlebten.

Nun wünschen wir unseren Schulanfängern einen guten Start in die Schulzeit, ganz viel Spaß am Lernen und viele neue Freunde.

### Das Team „Pfiffikus“ aus dem Kindergarten in Wüllersleben

## Zum Schulanfang alles Liebe und Gute!

Ein Ende hat nun das Warten,  
vorbei ist die Zeit im Kindergarten.

Rechnen, Lesen, Schreiben und auch Singen  
Wir wünschen euch viel Spaß und gutes Gelingen.

Nun geht es für euch los,  
ihr seid ja nicht mehr klein, sondern schon richtig groß!

### Die Schulanfänger der KITA „Die kleinen Strolche“ in Elxleben:



Antonia, Tamina, Alvina, Jacoba, Fyna, Emil, Gustav

### Die Schulanfänger der KITA „Die lustigen Frösche“ in Dornheim:



Lena, Jonas, Lilly, Nina-Marie, Amelie, Wilhelm, Ida, Til

### Die Schulanfänger der KITA „Im Wiesengrund“ in Elleben:



Maximilian, Liam, Benjamin, Jonas, Jacob, Lena, Johanna, Ida, Oskar

### Die Schulanfänger der KITA „Pfiffikus“ in Wüllersleben:



Thilo, Hanna, Jonas, Isabella, Ida, Theodor, Bruno, Bjarne

### Die Schulanfänger der KITA „Osthäuser Rasselbande“ in Osthausen:



Ludwig, Emma, Merle, Anna, Johannes, Ben,

Die Erzieher und Erzieherinnen der Kindertagesstätten der VG „Riechheimer Berg“ wünschen den Schulanfängern 2019 alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, viel Erfolg in der Schule, Freude beim Lernen sowie viele neue Freunde.

## JUMELAGE

### 20 Jahre Deutsch-Französisches Partnerschaftstreffen



Was vor 23 Jahren mit freundschaftlichen Begegnungen zwischen der Witzlebener Feuerwehr und den Fußballspielern aus Osthausen mit der Feuerwehr in Neuille - Pont - Pierre begonnen hat, entwickelte sich zu einer Partnerschaft zwischen Gatine et Choisilles und der VG „Riechheimer Berg“. Seit 1998 gab es jährlich gegenseitige Besuche zu Himmelfahrt. Schwerpunkte dieser Treffen waren kulturelle, landestypische und wirtschaftliche Fragen. Im Laufe der Jahre entstanden viele Freundschaften, da die Besucher jeweils in den Familien untergebracht waren und sind. Herzliche Gastfreundschaft und Verbundenheit stand und steht bei diesen Treffen immer an erster Stelle.

Auch in diesem Jahr reisten wieder 60 Personen, darunter Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Regelschule Ichtershausen nach Frankreich.

Es erwartete uns wieder mal ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm. Wir machten in diesem Jahr Ausflüge ins Vallee du Loir, besichtigten einen Ringlokschuppen, eine historische Mühle und einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Vermarktung von Äpfeln. Besonders Interessierte besuchten am Abend einen Imker.

Für die Schülerinnen und Schüler bestand die Möglichkeit, Leonardo da Vincis Anwesen, seine Erfindungen und Kunstwerke zu bewundern.

Zur Festveranstaltung am Abend des 31.05.2019, wurde in einer würdigen und festlichen Feier die Freundschaft bekräftigt und die weitere Gestaltung der Partnerschaft besprochen.

Sehr berührte uns, dass Madame Sabine Thillaye, Verantwortliche im Europaausschuss der Nationalversammlung, die an der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages von Aachen am 22.01.2019 teilnahm, uns herzlich willkommen hieß und ihre Hochachtung aussprach, dass wir diese Freundschaft schon 2 Jahrzehnte pflegen.

Gern überbrachten wir an dieser Stelle die herzlichsten Grußworte der Landrätin des Ilmkreises, Frau Petra Enders, die auf freudige Zustimmung stießen.

Am 02.06.2019 kamen wir müde aber voller neuer Eindrücke in Kirchheim an.

Wir danken allen Sponsoren für ihre Unterstützung, den Busfahrern für die sichere Reise und freuen uns, wenn wir im nächsten Jahr die Freunde und Gäste aus Frankreich wieder bei uns in Thüringen begrüßen dürfen.

Monika Andrzejak, Kathrin Leuthardt, Rosmarie Urspruch

## MITTEILUNGEN

**Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden****Wohnungen zu vermieten****Bösleben**

In der Häckerlingsgasse 21 in 99310 Bösleben ist eine **2-Zimmer-Wohnung mit Wohnküche**, Größe ca. 55 m<sup>2</sup> und eine **3,5 Zimmer-Wohnung** mit ca. 80 m<sup>2</sup> zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 5,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. NK, Kautions 2 Monatskaltmieten.

**Wüllersleben**

In der Arnstädter Str. 2 in 99310 Bösleben-Wüllersleben **OT Wüllersleben** ist eine 4-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 71 m<sup>2</sup> zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 291,10 € zzgl. 188,90 Euro NK, Warmmiete 480,00 €, Kautions 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“  
Tel.: 036200/ 62431

**Nachruf**

*„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit,  
das zweite Mal in der Erinnerung.“*

*Honorè de Balsac*

In den Erinnerungen der kleinen, großen und schon lange erwachsenen Kinder „Der kleinen Strolche“ aus Elxleben und ihren Familien sowie ihren Kolleginnen und Kollegen ist

**Ilona Koschel**

über mehrere Jahrzehnte fest mit dem Heranwachsen, Lernen, Trösten, Spielen und Sich-Geborgen-Fühlen der Kinder der Kindertagesstätte Elxleben verbunden. Mit ihrer fürsorglichen und liebevollen Art hat sie die Kinder und deren Familien auf einem prägenden Lebensabschnitt begleitet und so unauslöschbare Spuren hinterlassen. Jedes Mal, wenn in den Familien oder im Kollegenkreis Geschichten und Anekdoten aus der Kindertageszeit erzählt werden, wird sie mit dabei sein.

Unsere aufrichtige Anteilnahme zum Tod von Ilona Koschel gilt ihrer Familie und ihren Freunden.

Die VG „Riechheimer Berg“ sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister werden Ilona Koschel stets in ehrendem Gedenken bewahren.

**In Dankbarkeit**

Diana Machalet, Gemeinschaftsvorsitzende sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung

Günther Hülle, Bürgermeister Gemeinde Alkersleben  
Matthias Wacker, Bürgermeister Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Burkhard Walther, Bürgermeister Gemeinde Dornheim

Rudolf Neubig, Bürgermeister Gemeinde Elleben

Klaus Böhm, Bürgermeister Gemeinde Elxleben

Klaus Kolodziej, Bürgermeister Osthausen-Wülfershausen

Uwe Leuthardt, Bürgermeister Gemeinde Witzleben



## GEMEINDE ALKERSLEBEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Erinnerung an die Gespanne im Dorfe**

Die älteren Einwohner in den Dörfern können sich noch an diese Zeiten erinnern, aus denen die Bilder stammen, oder haben vielleicht schon damals mitgearbeitet. Die Jüngeren kennen dieses Dorfleben nicht mehr.



*Robert Kögler mit einer Fuhre Mist*

Es sind nun fast sechs Jahrzehnte vergangen, seit dem solche Fuhrwerke, wie hier abgebildet, aus dem Dorfbild verschwunden sind. Zu fahren gab es viel, denn die Landwirtschaft ist auch ein Transportunternehmen wider Willen. Mit dem Kastenwagen fuhr man die Arbeitsgeräte zum Feld. Die Familie und oft weitere Mitarbeiter nahmen ebenfalls auf dem Wagen Platz. Stallmist, Rüben, Kartoffeln, alles was zum oder vom Feld zu transportieren war, dazu dienten die betreffenden Wagen, die einst vom Stellmacher gefertigt. Für Heu und Getreide stand natürlich der größere Leiterwagen bereit. Da war noch Leben auf den Straßen und Gassen unserer Dörfer, als die Gespanne der einzelnen Bauern täglich vom Hof zum Feld und zurück fuhren. Das Klappern der eisenbereiften Wagen und die Schritte der Gespanne war ein vertrautes Geräusch im Dorf. Täglich, wenn Feldarbeiten zu erledigen waren, wurde angespannt. Allein während der Grünfütterperiode war je nach Größe des Tierbestandes der einstigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe eine stattliche Fuhre als Tagesration des frischen Futters vom Feld zu holen. In den 1950er Jahren wurden zum Beispiel in Alkersleben als Zugvieh auf 23 Höfen Pferde, und auf 12 Höfen Kühe angespannt. Vier Familien spannten Zugochsen an. Im Verhältnis zur Betriebsgröße in landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschafteten Pferdehalter in der Regel über 10 Hektar. Ochsenhalter hatten etwa rund 10 Hektar und darunter war die Gruppe der Kuhbauern. Selbstverständlich wurden von den Gespannen auch die damaligen vorhandenen Ackergeräte und Maschinen gezogen. Pferde hatten hierbei eine breitere Einsatzmöglichkeit. In der damaligen Zeit wurden in Alkersleben im Durchschnitt mindestens 60 Pferde, 35 Kühe und 7 Ochsen als Anspannvieh gezählt.



*Hermann Weißkopf mit seinem Kuhgespann*



Mit dem lebhaften Verkehr der Fuhrwerke durch das Dorf blieb natürlich nicht aus, dass auch oft Pferdeäpfel oder Kuhfladen die Gasse zierten. Das war damals ganz normal. Ebenso das jeder Haushalt vor seinen Grundstück sonnabends schon aus der Notwendigkeit heraus, die Straße kehrte. Da war die Welt wieder in Ordnung. In allen Dörfern war es so. Das waren die damaligen bäuerlichen Verhältnisse in unseren Dörfern. Vieles ließe sich hier noch beschreiben, was schon längst vergessen ist. Da befand sich auf jeden Hof ein Misthaufen bedingt aus der Viehhaltung. Da schnatterten sogar Gänse und Enten auf der Dorfstraße im Gang zur Wipfra, dem Bach oder Dorfteich und man begegnete noch Leuten auf den Wegen.

Übrigens, vor 45 Jahren am 14. Juli 1975, bezogen wir mit 150 Kühen aus den Alkerslebener privaten Ställen den in Elxleben neu gebauten genossenschaftlichen Kuhstall. Die Kühe, Milchkannen, die sechs Milchbänke an den Straßen im Ort und so manche viele dazu gehörenden Dinge waren nun für immer aus Alkersleben verschwunden.

In den vergangen Jahrzehnten hat sich eben im Dorfleben viel verändert.

K. Wagner

## Nachruf

*Der Mensch geht, die Gedanken an ihn bleiben.*

Die Freiwillige Feuerwehr Alkersleben verlor einen langjährigen Kameraden und Freund.

## Achim Westhäuser

In den Jahrzehnten seines Wirkens in der Freiwilligen Feuerwehr haben wir ihn als jederzeit pflichtbewussten und zuverlässigen Kameraden schätzen gelernt.

Wir werden diese Jahre in dankbarer Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Bürgermeister und Gemeinderat Gemeinde Alkersleben  
Freiwillige Feuerwehr Alkersleben

Alkersleben, im Juli 2019



## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

### OT Wüllersleben

am 09.09.	zum 75. Geburtstag	Wehling, Wilhelm
am 17.08.	zum 70. Geburtstag	Michel, Gisela



## GEMEINDE ELLEBEN

### ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

### Riechheim

am 11.08.	zum 85. Geburtstag	Kittel, Karl
am 13.08.	zum 75. Geburtstag	Scheinmetz, Gunter
am 29.08.	zum 70. Geburtstag	Schulze, Rainer



## GEMEINDE ELXLEBEN

### ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 04.08.	zum 70. Geburtstag	Hartig, Christa
am 19.08.	zum 80. Geburtstag	König, Roger



## VEREINE UND VERBÄNDE

## Förderverein „St. Peter & Paul“ sagt Danke

Zahlreiche Gäste besuchten unseren Trödelmarkt in Elxleben. Die Einnahmen werden weiterhin für die Fortsetzung der Sanierung der Kirche „St. Peter & Paul“ in Elxleben eingesetzt.

Der Förderverein „St. Peter & Paul“ möchte sich sehr herzlich bei den zahlreichen Helfern, die vor, während und nach der Veranstaltung zu Stelle waren, bedanken. Eine Dankeschönveranstaltung ist nach dem Kürbismarkt im Oktober geplant, der genaue Termin steht noch nicht fest, wird demnächst hier bekannt gegeben. Ein herzliches Dankeschön geht ebenso an unsere Sponsoren, Kuchenbäcker sowie kleine und große Akteure die für gute Unterhaltung sorgten.

## Besuchen Sie uns auch gerne zu den kommenden Veranstaltungen:

### Samstag, 31. August 2019

KINO in der Pfarrscheune - 17:00 Uhr für Kinder + 20:00 Uhr für Erwachsene

### Sonntag, 01. September 2019

DUO ZIA (Jazz, Trompete, Orgel) in der Kirche Elxleben - 16:00 Uhr

### Sonntag, 08. September 2019

Tag des offenen Denkmals 10:00 bis 17:00 Uhr mit Führungen in Kirche und Turm

### Donnerstag, 03. Oktober 2019

traditioneller Kürbismarkt mit geöffneten Trödelräumen, Büchertischen, Kürbissuppe und Köstlichkeiten

Ihr Förderverein „St. Peter & Paul“ Elxleben

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

## Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im August 2019

Monatsspruch August:  
Geht und verkündet: Das Himmelreich  
ist nahe. (Mt 10,7)

**Sonntag, 04. August - 7. Sonntag nach Trinitatis**

09.00 Uhr	Bösleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Elxleben	Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst

**Mittwoch, 07. August**

14.00 Uhr	Elxleben	Seniorenkreis
-----------	----------	---------------

**Sonntag, 11. August - 8. Sonntag nach Trinitatis**

09.00 Uhr	Elleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst mit Taufe

**Montag, 12. August**

19.30 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
-----------	----------	-------------

**Mittwoch, 14. August**

15.00 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
-----------	-----------	--------------------

**Donnerstag / Freitag, 15. / 16. August**

ab 18.00 Uhr	Elxleben	„Summer chill out“
--------------	----------	--------------------

**Mittwoch, 21. August**

14.00 Uhr	Alkersleben	Frauenkreis
-----------	-------------	-------------

**Donnerstag, 22. August**

19.00 Uhr	Elxleben	Gemeinsame Sitzung aller Gemeindekirchenräte
-----------	----------	---

**Samstag, 24. August**

13.00 Uhr	Ellichleben	Trauung
-----------	-------------	---------

**Sonntag, 25. August - 10. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr	Osthausen	<b>Schulanfängergottesdienst</b> für alle Kirchengemeinden
Herzlich eingeladen sind neben den diesjährigen Schulanfängern alle Kinder, Groß und Klein, zum Gottesdienst.		

**Dienstag, 27. August**

13.00 - 16.00 Uhr	Pfarramt Elxleben	<b>Anmeldung für den Konfirmationsjahrgang 2021</b> eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des neuen Schuljahres in die 7. Klasse kommen
----------------------	----------------------	---

**Mittwoch, 28. August**

15.00 - 17.00 Uhr	Pfarramt Elxleben	<b>Anmeldung für den Konfirmationsjahrgang 2021</b> eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des neuen Schuljahres in die 7. Klasse kommen
----------------------	----------------------	---

**Samstag, 31. August**

16.00 Uhr	Ellichleben	Dorftheater auf dem Ellichlebener Berg: Kriminalkomödie „Tot ist tot“ von Claudia Kumpfe
17.00 Uhr	Elxleben	Kino in der Pfarrscheune

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

**Osthausen**

am 05.08.	zum 70. Geburtstag	Danisch, Werner
am 07.08.	zum 70. Geburtstag	Polis, Johann

**Wülfershausen**

am 21.08.	zum 85. Geburtstag	Wiegand, Harald
am 22.08.	zum 80. Geburtstag	Hübner, Rosmarie
am 25.08.	zum 70. Geburtstag	Brückner, Hans-Martin



## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Nachruf**

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied  
des Seniorenclubs

**Ursula Schellhorn**

Die Clubveranstaltungen, wie gemütliche monatliche Zusammenkünfte, Feste und Tagesfahrten wurden von Ursel trotz angeschlagener Gesundheit gerne und dankend angenommen.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.  
Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Osthäuser Seniorenclub**

Osthausen, im Juli 2019

## GEMEINDE WITZLEBEN

## ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

**Witzleben**

am 12.08.	zum 70. Geburtstag	Kästner, Gunter
am 22.08.	zum 75. Geburtstag	Urspruch, Rosmarie

**Achelstädt**

am 17.08.	zum 70. Geburtstag	Koch, Sieglinde
-----------	--------------------	-----------------

**Ellichleben**

am 11.08.	zum 75. Geburtstag	Bürger, Renate
am 23.08.	zum 75. Geburtstag	Gebser, Marga





## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,  
Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim  
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:  
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mit-  
gliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden:  
Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-  
Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.